



Merkblatt der Tagesschule Port



Port, im April 2025

Die Tagesschule Port bietet Betreuung ausserhalb der Unterrichtszeit für alle Kinder, die eine Schule oder einen Kindergarten der Gemeinde besuchen.¹

An allgemeinen Feiertagen und während den Schulferien bleibt die Tagesschule geschlossen.

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt auf www.kibon.ch nach Erhalt des Stundenplans für das folgende Schuljahr. Die Anmeldung hat für jedes Schuljahr neu zu erfolgen.

Neuanmeldungen während dem laufenden Schuljahr, werden nur semesterweise (bis spätestens am Freitag, jeweils zwei Wochen vor den Winterferien) entgegengenommen. Ausnahmen können bei einem Zuzug in die Gemeinde gestattet werden. Ausserordentliche Anmeldungen werden mit einem entsprechenden Gesuch innerhalb von zwei Arbeitswochen geprüft.

2. Modulanpassung

Aus organisatorischen Gründen besteht kein Anspruch auf kurzfristige Modulanpassungen während dem laufenden Semester. Jedoch ist es möglich Modulzeiten auf 2. Semester (1. Februar) zu ändern. Modulanpassungen müssen schriftlich mit dem entsprechenden Formular eingereicht werden. (Diese Änderung ist im kiBon nicht möglich).

Das Formular muss bis spätestens am Freitag, jeweils zwei Wochen vor den Winterferien bei der Gemeindeverwaltung eingetroffen sein.

Ausserordentliche Anpassungen, werden mit einem entsprechenden Gesuch innerhalb von zwei Arbeitswochen geprüft.

3. Kündigung

Die Kinder können für das 2. Semester (ab 1. Februar) von der Teilnahme an der Tagesschule abgemeldet werden. Die Kündigung muss schriftlich, bis zum 30. November bei der Gemeindeverwaltung eingetroffen sein.

4. Elterngebühren

Zur Festsetzung der Betreuungsgebühr pro Kind und Stunde füllen die Eltern einmal jährlich bei der Anmeldung eine Selbstdeklaration über ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse aus.

Die Eltern haben sämtliche Angaben zu belegen. Kann aufgrund fehlender Belege keine Tarifeinstufung vorgenommen werden, wird die maximale Gebühr pro Stunde erhoben.

Den Eltern steht es frei, auf die Einkommens- und Vermögensdeklaration zu verzichten und den Maximaltarif zu bezahlen.

Die Elterngebühren werden schulquartalsweise durch die Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt.

Die Mahlzeitengebühr beträgt Fr. 8.70 pro Mahlzeit gemäss Gebührenverordnung der Gemeinde.

5. Abwesenheiten/Beitragsreduktion

Kann ein angemeldetes Kind am Tagesschulmodul nicht teilnehmen, muss es direkt bei der Tagesschule abgemeldet werden. Bei Abmeldungen bis **08.00 Uhr** am selben Tag ist die Mahlzeitengebühr nicht geschuldet. **Die Abmeldung liegt in der Verantwortung der Eltern.** Dies gilt auch bei Skilager, Schulreisen, Projektwochen etc.

Bei krankheits- oder unfallbedingten Abmeldungen, die länger als eine Woche dauern, werden die Elterngebühren auf Gesuch hin und nach Vorlage eines Arztzeugnisses erlassen (Siehe Rückerstattungsformular). Das gleiche gilt für zu viel in Rechnung gestellte Module.

Den Eltern werden ausserdem pro Schuljahr zwei Schulwochen erlassen. Dieser Erlass dient als Ersatz für die schulfreien Tage (Skilager, Schulreise, interne Schulanlässe, etc.).

6. Krankheit

Bei Krankheitserscheinungen wie Fieber, Durchfall, Erbrechen, aber auch bei starken grippalen Infekten oder ansteckenden Krankheiten darf ein Kind die Tagesschule nicht besuchen.

Wird ein Kind krankgemeldet, muss es mindestens einen Tag symptomfrei sein, bevor es wieder in die Tagesschule geschickt werden darf.

Die Eltern werden bei Krankheitserscheinungen durch die Tagesschule in Kenntnis gesetzt und die Kinder müssen umgehend abgeholt werden.

7. Medikamente

Dem Betreuungspersonal der Tagesschule ist es nicht erlaubt Medikamente abzugeben. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass an der Tagesschule weder Medikamente abgegeben werden noch die Einnahme beaufsichtigt oder an die Einnahme erinnert wird.

In Notfallsituationen (Allergische Reaktion etc.) wird mit schriftlicher Bestätigung der Eltern, sowie genauer Instruktion des Betreuungspersonal durch die Eltern, die nötigen Notfallmedikamente verabreicht (Epi-Pen etc.).

¹ Verordnung über die Tagesschule Port



Lohngasse 12
2562 Port
Telefon 032 332 29 29
E-Mail info@port.ch
Internet www.port.ch

Merkblatt der Tagesschule Port



8. Wegverantwortung

Die Verantwortung für die Beaufsichtigung der Kinder auf dem Schulweg liegt bei den Eltern. Die Eltern teilen dem Betreuungspersonal mit, wenn das Kind nicht in die Schule (sondern nach Hause) geschickt werden soll oder abgeholt wird.

Falls ein Kind nicht planmässig in der Tagesschule erscheint, werden die Eltern unverzüglich benachrichtigt.

Die Tagesschule übernimmt die Wegverantwortung der Kinder bis und mit der 1. Klasse, welche sich ausserhalb des Schulareals befinden. Bewegungen innerhalb vom Schulareal werden nicht begleitet. Es ist immer eine Aufsichtsperson auf dem Pausenplatz.

9. Versicherung

Die Kinder sind privat gegen Unfall zu versichern.